



Integrierte Sekundarschule mit gymnasialer Oberstufe
und Staatliche Europa-Schule Berlin

Merkblatt zur Benutzung von internetfähigen/digitalen Endgeräten an der MHO

gültig ab 11. Februar 2019

Auf dem gesamten Schulgelände ist das Benutzen von Handys und anderen funktionsähnlichen Geräten nur unter Beachtung der nachstehenden Regeln erlaubt.

1. Foto-, Video- und Tonaufnahmen sind auf dem gesamten Schulgelände verboten!
(Persönlichkeitsverletzung/Datenschutz).

Das Erstellen und Verbreiten von Bildern, Videos, Textmitteilungen und Sounddateien ist ohne Erlaubnis der Lehrperson und der Person, die auf den Aufnahmen zu sehen/zu hören ist, nicht erlaubt.

2. Das Konsumieren jeglicher Medien, die den Erziehungszielen der Schule widersprechen oder sogar strafbar sind, ist untersagt!

Besteht der Verdacht, dass mit dem Handy strafbare Inhalte konsumiert, erstellt, gespeichert oder getauscht werden, wird von der Schulleitung die Polizei eingeschaltet!

3. Während des Unterrichts müssen die digitalen Endgeräte ausgeschaltet, in der Schultasche verstaut sein.

Bei Verstoß gegen diese Regel verwarnt die Lehrperson die Schülerinnen und Schüler einmal mündlich.

Beim zweiten Verstoß ist die Schülerin/der Schüler verpflichtet das Handy/Smartphone abzugeben. Eine Lehrkraft kann die Herausgabe eines Handys immer dann verlangen, wenn es schulordnungswidrig verwendet wird. Laut Schulgesetz, wenn gegen die Ordnung verstoßen wird, hat die Lehrperson das Recht, den Schülern Gegenstände und somit auch Smartphones vorübergehend abzunehmen.

Bei diskussionsfreier Abgabe erhalten die Schüler das Gerät am Ende des Unterrichts durch die Lehrperson zurück. Es erfolgt ein Vermerk der Lehrperson im Kursbuch.

Wird der Aufforderung nicht diskussionsfrei Folge geleistet, wird das Handy/Smartphone durch die Lehrperson eingezogen und bei der Schulleitung abgegeben. Das Gerät/Gegenstand wird mit einem Vermerk über Besitzer und Datum der Abnahme eingeschlossen. Die Aushändigung erfolgt in der Regel an die Erziehungsberechtigten.

Verweigert der Schüler die Herausgabe, erfolgt durch die Lehrperson eine zusätzliche Erziehungsmaßnahme/Ordnungsmaßnahme (Brief an die Eltern, Tadel, Verweis, ein Gespräch mit den Eltern und/oder der Schulleitung etc.)

Nur nach ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrperson dürfen digitale Endgeräte zu Lernzwecken genutzt werden. Bei der Arbeit mit den Geräten sind die Anweisungen der Lehrperson zu beachten!

4. Während der Klassenarbeiten, Klausuren und Prüfungen ist das Nutzen von Smartphones und anderen digitalen Endgeräten verboten! Eine Nutzung wird als Täuschungsversuch gewertet (Verwaltungsgericht Karlsruhe: AZ [7 K 3433/10](#)).

Noch vor den Klassenarbeiten, Klausuren und Prüfungen sind digitale Endgeräte unaufgefordert im ausgeschalteten Zustand auf den Lehrertisch abzulegen.

5. Während der Pausen ist die Nutzung der Handys und Smartphones gestattet.

Musik hören nur mit Kopfhörern! **In den Schulgebäuden ist das Telefonieren verboten!**

Im Auftrag

Unterschrift Schülerin/Schüler

Uwe Schmidt/ Schulleiter

Unterschrift Eltern